

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0813/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	13.12.2012
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/20
Aufhebung der Satzung über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht im Planbereich Krefelder Straße/ Feldchen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.01.2013	B 0	Anhörung/Empfehlung	
23.01.2013	B 3	Anhörung/Empfehlung	
23.01.2013	B 5	Anhörung/Empfehlung	
28.02.2013	PLA	Anhörung/Empfehlung	
13.03.2013	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Planbereich Krefelder Straße / Feldchen vom 19.04.2009 zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Planbereich Krefelder Straße / Feldchen vom 19.04.2009 zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Planbereich Krefelder Straße / Feldchen vom 19.04.2009 zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Planbereich Krefelder Straße / Feldchen vom 19.04.2009 zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Planbereich Krefelder Straße / Feldchen vom 19.04.2009.

Erläuterungen:**Aufhebung der Satzung über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht im Planbereich
Krefelder Straße / Feldchen**

Für den Bereich Krefelder Straße / Feldchen wurde eine Satzung über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen. Sie erlangte am 19.04.2009 Rechtskraft.

Das damalige Planungsziel, Anlage einer Multifunktionsfläche, wird nicht weiterverfolgt, da sich herausgestellt hat, dass die beabsichtigte Nutzung aus Schallschutzgründen an diesem Standort nicht realisierbar ist.

Anlage:

Übersichtsplan